

Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom , . Stück, Nr.

Beschluss der Curriculum-Kommission für die Lehramtsstudien an der Universität Innsbruck vom , genehmigt mit Beschluss des Senats vom :

Auf Grund des §25 Abs.1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des §32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juli 2013, 45. Stück, Nr. 376, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Gliederung und Unterrichtsfächer
- § 4 Allgemeines Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- § 5 Umfang und Dauer
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- § 8 Masterarbeit und Defensio der Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 In-Kraft-Treten
- § 12 Übergangsbestimmungen

Teil II: Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Ausbildung

- § 1 Teilungsziffern
- § 2 Pflichtmodule

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer

- § 1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport
- § 2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

- § 3 Unterrichtsfach Chemie
- § 4 Unterrichtsfach Deutsch
- § 5 Unterrichtsfach Englisch
- § 6 Unterrichtsfach Französisch
- § 7 Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde
- § 8 Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
- § 9 Unterrichtsfach Griechisch
- § 10 Unterrichtsfach Informatik
- § 11 Unterrichtsfach Islamische Religion
- § 12 Unterrichtsfach Italienisch
- § 13 Unterrichtsfach Katholische Religion
- § 14 Unterrichtsfach Latein
- § 15 Unterrichtsfach Mathematik
- § 16 Unterrichtsfach Physik
- § 17 Unterrichtsfach Russisch
- § 18 Unterrichtsfach Spanisch

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 - UG der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an einer österreichischen Universität. Dabei müssen die im Masterstudium gewählten Unterrichtsfächer dieselben sein wie in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002 - UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Gliederung und Unterrichtsfächer

- (1) Im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind zwei Unterrichtsfächer zu wählen.
- (2) Die folgenden Unterrichtsfächer können gewählt werden:
 1. Bewegung und Sport
 2. Biologie und Umweltkunde
 3. Chemie
 4. Deutsch
 5. Englisch
 6. Französisch
 7. Geographie und Wirtschaftskunde
 8. Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
 9. Griechisch
 10. Informatik
 11. Islamische Religion
 12. Italienisch
 13. Katholische Religion
 14. Latein
 15. Mathematik
 16. Physik
 17. Russisch
 18. Spanisch
- (3) In jedem Unterrichtsfach sind Module im Umfang von mindestens 25 ECTS-AP zu absolvieren, wovon in jedem Unterrichtsfach mindestens 5 ECTS-AP der Fachdidaktik zugeordnet sind.
- (4) Aus den „Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ sind Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-AP zu absolvieren.
- (5) Der Masterarbeit sind 27,5 ECTS-AP zugeordnet, ihrer Defensio 2,5 ECTS-AP.
- (6) Im Modul „Freie Wahlfächer“ sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 ECTS-AP zu absolvieren, die von den Studierenden aus den Lehrveranstaltungen der Curricula der Uni-

versität Innsbruck (die nicht für das die Zulassung begründende Bachelorstudium absolviert wurden) frei gewählt werden können. Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Im Modul „Individuelle Schwerpunktsetzung“ sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-AP zu absolvieren, die von den Studierenden aus den Modulen der Curricula der Universität Innsbruck (die nicht für das die Zulassung zum Masterstudium begründende Bachelorstudium absolviert wurden) frei gewählt werden können.

- (7) Die angeführten 120 ECTS-AP beinhalten 5 ECTS-AP an pädagogisch-praktischen Studienanteilen.
- (8) Empfehlungen zu den freien Wahlfächern und individuellen Schwerpunktsetzungen werden im Vorlesungsverzeichnis und anderen Informationsmedien für Lehramtsstudierende gegeben.

§ 4 Allgemeines Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Lehramtsstudium in zwei Unterrichtsfächern an der Universität Innsbruck qualifiziert für das Lehramt an Schulen der Sekundarstufe. Es besteht aus einem Bachelorstudium und einem Masterstudium und umfasst die fachliche, fachdidaktische, allgemein bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums haben ein umfassendes Verständnis ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe als Lehrerinnen und Lehrer, die von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Sie sind in der Lage, ihre Tätigkeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse auszuüben und sich zugleich der Vorläufigkeit wissenschaftlicher Befunde bewusst zu sein. Sie können Wissenschaft und reflexive Praxis aufeinander beziehen.

Wenn sie auch als Lehrpersonen nur in Teilbereichen verantwortlich tätig sein werden, verstehen sie die vielfältigen Bildungsprozesse aber als aufeinander bezogen und sind bereit, als Mitglied einer „Professional Community“ Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation im umfassenden Sinn zu übernehmen. Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und können entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern fördern.

Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen erweitert und vertieft. Die fachspezifische Ausgestaltung der fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen können Probleme des Unterrichts in den Schulen der Sekundarstufe innovativ und kreativ lösen. Sie sind befähigt, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Sie können sich selbständig weiteres fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen aneignen und in ihrer Unterrichtstätigkeit umsetzen.

Das Masterstudium orientiert sich am aktuellen Wissensstand der Fachwissenschaften, deren Didaktiken und der Bildungswissenschaft und führt hin zu Fragen der Forschung. Seine Absolventinnen und Absolventen sind auf ein Doktoratsstudium vorbereitet. Sie haben – aufbauend auf das Bachelorstudium – die Kompetenzen für einen Unterricht erworben, der den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft entspricht.

§ 5 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Die Studiendauer beträgt vier Semester. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (Teilungsziffer 20, falls in Teil III bei den jeweiligen Unterrichtsfächern nicht anders angegeben):
1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben.
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 5. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen.
 6. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei.
 7. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Masterarbeit und Defensio der Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Didaktik eines der Unterrichtsfächer, den bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder einem der Unterrichtsfächer zu wählen. Das Thema kann auch Teile von zwei oder mehreren dieser Bereiche umfassen.
- (3) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (4) Es ist das Pflichtmodul Defensio der Masterarbeit zu absolvieren, dem 2,5 ECTS-AP zugeordnet sind. Dieses Modul besteht aus einer studienabschließenden, mündlichen Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.

Lernziel des Moduls ist die Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund. Anmeldevoraussetzung ist die positive Absolvierung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.

- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Informationspflicht. Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrveranstaltungsleiterin oder Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung und im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit nachweislich über die folgenden Aspekte zu informieren. Die Grundlagen für die Informationen sind die Anforderungen des Curriculums und die geltenden studienrechtlichen Bestimmungen:
1. Lernziele/-ergebnisse
 2. Inhalte
 3. Methoden
 4. Prüfungsmethoden einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode
 5. Art und Umfang der Leistungsnachweise
 6. Beurteilungskriterien
 7. Wiederholung von Prüfungen
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Defensio der Masterarbeit findet in Form einer kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus 3 Prüferinnen oder Prüfern, statt. Die Ablegung dieser kommissionellen Prüfung setzt voraus, dass die Masterarbeit positiv beurteilt wurde und alle anderen im Masterstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen absolviert wurden.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe wird der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“, verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Die Anerkennung von Prüfungen, die im Rahmen der Diplomstudien

- Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,
- Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
- Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,

abgelegt wurden, für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 - UG ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

Teil II: Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Ausbildung

§ 1 Teilungsziffern

1. Praktikum: 12 (Ausnahme: PR Forschung im Bereich formaler Bildung und Schwerpunktpraktikum – Pflichtmodul 2a.: 20)

§ 2 Pflichtmodule

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung 1	SSt	ECTS-AP
a.	<p>PS Professionalisierung und Professional Community</p> <p>Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vertiefung von aktuellen theoretischen Konzepten zur Professionalisierung des Lehrerberufs auf Basis der Erfahrungen im Feld (Induktion bzw. Schul- und Unterrichtspraxis). Darauf aufbauend werden komplexe Unterrichtssituationen aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven analysiert und mit dem Fokus Aufbau einer Professional Community beurteilt. Bildungswissenschaftliche Theorien werden auf die adaptive Ausformung unterrichtlicher Gegebenheiten bzw. auf die Gestaltung pädagogischer Verhältnisse angewendet und vor dem Hintergrund von Professionalisierungskonzepten metakognitiv reflektiert und analysiert.</p> <p>Basierend auf breitem schulpädagogischem Grundlagenwissen und eigener praktischer Erfahrung erfolgen Vertiefungen in die Wissenschaftsfelder Bildungstheorie, Bildungssoziologie sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung.</p>	2	2
b.	<p>SE Berufsfeldbezogene Forschung</p> <p>Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit aktuellen Befunden zur berufsfeldbezogenen Forschung und deren unterschiedlichen methodischen und methodologischen Zugängen. Es werden qualitative und quantitative interaktiv erarbeitet, deren Hintergründe und Paradigmen beleuchtet, kritisch diskutiert und auf ihre praktische Relevanz hin analysiert.</p> <p>Es werden theoretische Konzepte zu Evaluation und Qualitätsentwicklung im Feld Schule dargestellt und ihre Bedeutung für Bildung, Schule und Unterricht thematisiert.</p> <p>Innovationen in Bildungssystemen werden vorgestellt und vor dem Hintergrund aktueller Bildungstheorie sowie Bildungspolitik diskutiert.</p> <p>Die Themen Coaching, Beratung und Führung werden bildungstheoretisch fundiert und ihre Relevanz sowie Möglichkeiten der praktischen Umsetzung im Feld Schule analysiert.</p>	2	3
	Summe	4	5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Studierenden reflektieren ihre Erfahrungen aus dem Feld Schule als Bildungsinstitution vor dem Hintergrund aktueller theoretischer Konzepte zur Professionalisierung pädagogischer Berufe. Sie nehmen sich selbst als professionell handelnde Pädagoginnen und Pädagogen wahr, die Mitglieder einer Professional Community pädagogischer Akteure sind.</p> <p>Die Studierenden analysieren und beurteilen komplexe Unterrichtssituationen aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven, sie wenden bildungswissenschaftliche Theorien auf die adaptive Ausformung unterrichtlicher Gegebenheiten bzw. auf die Gestaltung des pädagogischen Verhältnisses an.</p>		

	<p>Sie nehmen die Gestaltung institutionalisierter Bildung als Wissenschaftsfeld wahr und verfügen über vertieftes Wissen in Bildungstheorie, Bildungssoziologie sowie Schul- und Unterrichtsforschung und -entwicklung.</p> <p>Die Studierenden sind mit aktuellen theoretischen Konzepten zu Evaluation und Qualitätsentwicklung im Feld Schule vertraut und verstehen ihre Bedeutung für Bildung, Schule und Unterricht.</p> <p>Sie kennen innovative Ansätze des eigenen Bildungssystems sowie die Entwicklungsperspektiven anderer Bildungssysteme und rezipieren sie kritisch vor dem Hintergrund aktueller Bildungstheorie und Bildungspolitik.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit Theorie und praktischer Anwendung der Themen Coaching, Beratung und Führung in ihrem Arbeitsfeld Schule auseinander.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung 2	SSt	ECTS-AP
a.	<p>PR Forschung im Bereich formaler Bildung und Schwerpunktpraktikum</p> <p>Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären Teil und einem (forschungs-)praktischen an einer Bildungsinstitution (Grundschule, NMS, PTS, AHS, BM/HS, Berufsschule,...).</p> <p>Die Schwerpunkte des universitären Teils der Lehrveranstaltung liegen auf einer Vertiefung der Bereiche Professions- und Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung sowie Lehr- und Lernforschung. Anhand aktueller Forschungszugänge und Forschungsprojekte erfolgt eine wissenschaftstheoretische und methodologische Vertiefung. Es werden unterschiedliche Forschungsmethoden vorgestellt und zentrale Methoden – quantitative und qualitative Zugänge gleichermaßen, mit Blick auf eigene Forschungstätigkeiten – vertieft.</p> <p>Darauf basierend unterstützt die Lehrveranstaltung die Konzeption, Planung und Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts.</p> <p>Im Diskurs mit aktuellen bildungswissenschaftlichen Theorien und Forschungsergebnissen erfolgt weiterführende Theorieentwicklung.</p> <p>Der schulbezogene Teil beinhaltet die Konzeption, Planung und Durchführung eines eigenständigen Projekts zum forschenden Lernen aus den Bereichen Professions- und Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung oder Lehr- und Lernforschung.</p>	3	7,5
	Summe	3	7,5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Studierenden erhalten durch theoretische und praktische Auseinandersetzung vertieften Einblick in die Bereiche Professions- und Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung sowie Lehr- und Lernforschung.</p> <p>Die Studierenden lernen unterschiedliche Methoden der berufsfeldbezogenen Forschungsmethoden kennen und vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten, qualitativen und quantitativen Methoden mit dem Blick auf ihre eigene Forschungstätigkeit.</p> <p>Sie betreiben Theorieentwicklung und führen wissenschaftliche Diskurse, indem sie ein eigenes Forschungsprojekt selbstständig im Schulfeld durchführen. Sie entwerfen eine Fragestellung, recherchieren den Forschungsstand, wählen und begründen ein methodisches Design, entwickeln geeignete Instrumente zur Datenerhebung, führen die Erhebung durch, werten diese aus und ziehen Schlüsse aus der Gegenüberstellung von Theorie und Empirie. Sie stellen Überlegungen zur Umsetzung der Ergebnisse in die Schulpraxis an.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul I		

3.	Pflichtmodul: Bildungslaboratorium	SSt	ECTS- AP
a.	<p>SE Bildungslaboratorium – Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext</p> <p>Aufbau professioneller Kompetenz pädagogischen Handelns durch Arbeiten an konkreten Fällen schulischer bzw. unterrichtlicher Innovation und Entwicklung im Bildungswesen. Analyse und Fallarbeit bieten eine praxisnahe, problem- und handlungsorientierte Reflexion von Bildungs- und Erziehungsprozessen.</p> <p>Auseinandersetzung mit und Diskussion von Ansätzen zu Innovation und Reform im Bildungswesen.</p> <p>Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsexperimenten, metakognitive und theoriegestützte bzw. theoriegenerierende Reflexion dieser Experimente.</p>	2	4,5
b.	<p>Vertiefung von aktuellen Fragen der bildungswissenschaftlichen Grundlagen</p> <p>Lehrveranstaltungen zur Vertiefung von bildungswissenschaftlichen Fragestellungen, Problem- und Themenfeldern aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot der School of Education.</p>	2	3
Summe		4	7,5
<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen durch Arbeiten an Fällen innovativer Praxis. Sie professionalisieren ihr pädagogisches Handeln und entwickeln einen berufsadäquaten Habitus durch die Reflexion von Schul- und Unterrichtssituationen.</p> <p>Die Studierenden lernen Ansätze von Innovation und Reform im Bildungswesen kennen, sie können diese theoriegeleitet analysieren, reflektieren und kritisch hinterfragen.</p> <p>Die Studierenden planen Unterrichtsexperimente, führen diese durch und werten sie aus. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse theoriegestützt zu reflektieren sowie daraus neue Erkenntnisse bzw. Theorieansätze generieren.</p> <p>Die Studierenden erweitern und profilieren ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen Interessen und Schwerpunkten über eine Wahlfachveranstaltung</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			